

vortragende Sachverständige beauftragt, unter Innehaltung der bisherigen Entwicklungsrichtung der Stolze-Schrey'schen Kurzschrift und mit Benutzung der in anderen Systemen gemachten Erfahrungen Vorschläge zu weiterer Vereinfachung zu machen. Nach Fertigstellung dieser Gutachten soll die aus diesen Beratungen hervorgehende neue Kurzschrift unter Ausschluß aller übrigen Systeme in die Schulen schon im kommenden Winterhalbjahr eingeführt werden.

**Schadenersatzpflicht bei nicht vorschriftsmäßiger Handhabung des Fernsprechers.** — Der Angestellte eines Betriebes, verärgert darüber, daß er durch das Amt unrichtig verbunden war, drehte die Kurbel des Fernsprechapparats seiner Firma mit so übermäßiger Schnelligkeit, daß durch den erzeugten heftigen Wechselstrom im Fernsprechamt starke Knallgeräusche erzeugt wurden. Dadurch erlitt die mit der Verbindung beschäftigte Telephonistin Verletzungen am Ohr und wurde an ihrer Gesundheit geschädigt. Die Beamtin des Fernsprechamtes erhob daraufhin Klage gegen die betreffende Firma als Anschlußinhaberin und verlangte Ersatz des ihr entstandenen Schadens, soweit er nicht durch die Unfallrente gedeckt ist. Die Ansprüche der Klägerin sind, soweit sie auf vertragliches Verschulden gestützt sind, in allen Instanzen dem Grund nach als berechtigt anerkannt worden. Das Reichsgericht trat dieser Rechtsprechung bei und führt dazu aus: Der Angestellte der betreffenden beklagten Firma hat in begreiflicher, aber nicht erlaubter Ungeduld gehandelt, weil er die gewünschte Verbindung nicht sofort erhielt. Die Befolgung der Fernsprechvorschriften, die ausdrücklich besagen: »Kurbel langsam einmal drehen!«, gehört aber zu den Vertragspflichten des Fernsprechteilnehmers. Der Teilnehmer hat nach § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auch für Zuwiderhandlungen seiner Angestellten einzustehen, deren er sich bei der Ausübung seiner Teilnehmerrechte und bei Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten bedient. Wegen des außervertraglichen Verschuldens der Firma (die Klägerin verlangt noch 2000 Mark Schmerzensgeld) bedarf es noch näherer Feststellungen darüber, ob der Beklagten das fahrlässige Verhalten ihres Angestellten durch frühere Anrufe bekannt war.

**Ein langgesuchter Gauner verhaftet.** — Ein Bücherhändler, der schon seit Dezember v. J. in Berlin sein Unwesen treibt, konnte kürzlich verhaftet werden. Es ist der 31 Jahre alte, aus Leipzig stammende frühere Buchhändler Reinhold Lübersen. Dieser Gauner erschien mit Bücherpaketen in den Büroräumen von Rechtsanwälten, Ärzten und Großkaufleuten, und zwar immer in deren Abwesenheit. Den Angestellten, meistens der Privatsekretärin, erzählte er, daß er von einer bestimmten Firma käme, bei der ihr Chef Bücher bestellt habe. Er legte dann auch gleich die Quittung vor und bat um sofortige Bezahlung. In den meisten Fällen erhielt er das Geld. Wenn der Chef dann in sein Bureau kam, und ihm das Paket vorgelegt wurde, so wußte er nichts von bestellten Büchern. Am Rollendorfsplatz wurde er vor einigen Tagen von der Privatsekretärin eines Arztes, wo er auch einmal dieses Schwindelmanöver gemacht hat, erkannt, und diese ließ ihn sofort von der Polizei festnehmen. (Verl. Lokal-Anz.)

**Zeitschriften-Verbot im besetzten Gebiet.** — Die Rheinland-Kommission hat durch Beschluß vom 15. d. M. Nr. 16 178/H.C.I.T.R. die vom Auslandsverlag G. m. b. H., Berlin SW. 19, Krausenstraße 38/39 herausgegebene Zeitschrift »Das Echo«, Organ der Deutschen im Auslande, vom 8. September 1924 ab für einen Monat aus den besetzten Gebieten ausgeschlossen.

### Personalnachrichten.

**Wahl zum Stadtrat.** — Herr Buchhändler Otto Scholz, Besitzer der Hellmann'schen Buchhandlung in Zauer i. Schles., wurde zum unbesoldeten Stadtrat der Stadt Zauer gewählt. Der Regierungspräsident in Biegnitz hat die Wahl bestätigt.

**Jubiläum.** — Am 15. September d. J. konnte Herr Wilhelm Bach auf eine 25jährige Tätigkeit im Hause F. Bruckmann u. Co. in München zurückblicken. Vielen Sortimentern wird Herr Bach durch seine langjährige, erfolgreiche Reisetätigkeit für den Buch- und Kunstverlag der Firma in guter Erinnerung sein. Dem Jubilar wurde seitens der Firma und seinen Mitarbeitern eine kleine Feier bereitet. Mögen ihm noch recht viele, schaffensfrohe Jahre beschieden sein!

## Von der Werbestelle.

### Das Buchfenster im Oktober.

Das fördernde Buch als Abendlektüre.

#### Sonderfenster:

Das wissenschaftliche Buch (zum Universitäts- und Hochschulbeginn).  
Lebenskunst (Geistes- und Gedächtnisbildung, Lebensart, populäre Philosophie, Biographien).  
Das Buch des Kaufmanns.

**Gedenktage im Oktober:** Am 7. Oktober 75. Wiederkehr des Todestages von Edgar Allan Poe (geb. 1809); am 9. 10. der 50. Jahrestag der Gründung des Weltpostvereins; 15. 10. der 80. Geburtstag Friedrich Niehsches († 1900); 10. Jahrestag der Eröffnung der Frankfurter Universität am 18. Oktober; am 23. 10. wäre der Maler Wilhelm Leibl 80 Jahre alt geworden († 1900).

### Das Buchfenster im November.

Wintersport — Bilderbücher — Kalender — Jahrbücher — Vereinstheater.

#### Sonderfenster:

Das wissenschaftliche Buch (zum Universitäts- und Hochschulbeginn).  
Das Märchen.  
Die Gestirne (Astronomie, Urgeschichte der Erde, Geologie, Mineralogie, Astrologie).

**Gedenktage im November:** Am 8. 11. ist der 250. Todestag des englischen Dichters John Milton († 1674); am 10. 11. feiert Deutschland den Geburtstag Friedrich von Schillers; am 11. 11. 1884 starb der Naturforscher Alfred Bruch; am 16. 11. fährt sich zum 25. Mal der Todestag des Publizisten Moritz Busch; am 17. 11. begehen die Freunde deutscher Mystik den 300. Todestag des Görlicher Schusterphilosophen Jakob Böhme; am 19. 11. 1904 starb der Dichter Hans von Hopfen; am 20. 11. 1894 der russische Komponist Anton Rubinstein, am 26. 11. des gleichen Jahres der Maler Stanislaus Graf von Kalkreuth; am 27. 11. 1914 wurde Hindenburg zum Generalfeldmarschall ernannt; am 29. 11. feiern Österreich und Deutschland den 75. Geburtstag des Dichters Ludwig Anzengruber († 1889).

### Vorankündigung von Werbemitteln des Verlages.

**Broschel & Co., Hamburg:** Spezialprospekt betr. Einladung zur Subskription über Melle: »30 Jahre Hamburger Wissenschaft«, Band II, Umfang 4 Seiten Quart-Format; mit und ohne Firmeneindruck kostenlos.

**Dr. P. Langenscheidt, Berlin:** Vierseitiger Spezialprospekt über Dufour: Geschichte der Prostitution; sechsseitiger Kundenprospekt, enthaltend die kriminal- und kulturwissenschaftlichen Verlagswerke von Alsbach, Bauer, Dufour und Wulffen; beide Prospekte sind mit Bestellzetteln versehen; Format 15½ x 23 cm, 4 bzw. 6 g schwer, je 100 Stück G.M. 1.— bzw. G.M. 1.50. Bei Bedarf von 2000 und mehr erfolgt Firmeneindruck kostenlos.

**Carl Warhold, Halle a. S.:** Schriften aus der Zeit für die Zeit (Politik und Volkswirtschaft), 1 S. 4°; Prospekt mit Inhaltsangabe über Bante: Psychoanalyse, 1 S. 8°; Psychologie und Psychotechnik, 4 S. 8°. Diese Prospekte werden kostenlos geliefert. Firmenaufdruck zum Selbstkostenpreis. Angabe des wirklichen Bedarfs zu sofortiger Befreiung erbeten.

**Carl Reißner, Dresden:** Verlagsprospekt; Umfang 20 Seiten mit künstlerischer Graphik. Format 22½ x 14½ cm, Gewicht ca. 22 g. Kleinere Mengen unberechnet, bei größeren Mengen 5.—/pro 1000. Bedarfsanmeldung unverzüglich erbeten.

### Angebote für das Sortiment.

Sonderfenster- und Werbematerial bieten an:

**Dr. Eysler & Co. A.-G., Berlin:** Für Spezial-Ausstellung »Heitere Kunst« Verlagswerke in Kommission bei mindestens achttägiger Dauer der Ausstellung und Abrechnung nach acht Wochen.

**Robert Lutz, Stuttgart:** Verlagswerke für Sonderausstellungen der Sammlungen: Lug's Kriminal- und Detektiv-Romane, Doyle, Sherlock-Holmes-Serie und Green, Detektiv Bryce-Serie mit 50% Rabatt in Kommission. Abrechnung und Bezahlung 14 Tage nach Beendigung der Sonder-Ausstellung; Plakate und Prospekte kostenlos.